

6099a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2025
des Kantonsspitals Winterthur und des Berichts über
die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2025**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 27. Mai 2026 und der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 20. August 2026,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht 2025 des Kantonsspitals Winterthur wird genehmigt.

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2025 für das Kantonsspital Winterthur wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 20. August 2026

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:
Raffaela Fehr

Der Sekretär:
Heiri Gander

* Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Raffaela Fehr, Volketswil (Präsidentin); Patricia Bernet, Uster; Pierre Dalcher, Schlieren; Claudia Frei-Wyssen, Uster; Chantal Galladé, Winterthur; Renata Grünenfelder, Zürich; Daniel Heierli, Zürich; Bernhard im Oberdorf, Zürich; Andreas Juchli, Russikon; Marion Schmid, Zürich; René Schweizer, Fischenthal; Sekretär: Heiri Gander.

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) zum einen eine Beurteilung über die Jahresberichterstattung 2025 des Kantonsspitals Winterthur (KSW) und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2025 der Gesundheitsdirektion ab. Zum anderen erstattet sie Bericht über weitere Themen, welche die ABG in Bezug auf das KSW in der Zeitspanne vom August 2025 bis Juli 2026 verfolgt hat.

2. Auftrag und Vorgehen

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1), § 33 des Kantonsratsreglements (LS 171.11) und § 7 KSWG (LS 813.16) die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über das KSW aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung sowie den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

Gestützt auf den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie hat die ABG einige Fragen formuliert, die von KSW und Gesundheitsdirektion schriftlich beantwortet und in einer gemeinsamen Sitzung mündlich vertieft wurden. Für bestimmte Abklärungen fanden unter dem Jahr weitere Sitzungen statt.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der Führung und des Erfolgs des Unternehmens KSW bilden die Berichte und Feststellungen der Finanzkontrolle. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung. Die ABG schätzt den offenen Austausch mit der Finanzkontrolle und erachtet deren Informationen und Erläuterungen als sehr wertvoll für die parlamentarische Oberaufsicht.

3. Einleitung zum Geschäftsjahr 2025

Im Berichtsjahr kehrte das KSW in die Gewinnzone zurück. Es resultierte ein Gewinn von 55,1 Mio. Franken. Davon stammten 37,9 Mio. Franken aus Tarif-Nachverrechnungen für die Jahre 2020–2024. Den

Umsatz steigerte das KSW gegenüber dem Vorjahr im stationären Bereich um 74,8 Mio. Franken und im ambulanten Bereich um 19,0 Mio. Franken. 63% der Steigerung im stationären Bereich lässt sich jedoch auf Tarifeffekte (Nachverrechnungen, Erhöhung des Baserate) zurückführen. Drei Viertel der Steigerung im ambulanten Bereich sind hingegen die Folge eines Mengenwachstums.

Die Erträge sind, ohne Nachverrechnungen, sowohl im stationären (+10,7%) als auch im ambulanten Bereich (+6,9%) deutlich gestiegen. Derweil blieb der Aufwand unter Budget und auch der Personalbestand stabil (+0,7%). Weiter sanken die Kosten für externes Personal gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. Franken. Auch im Berichtsjahr führte das KSW folglich das Ressourcenmanagement konsequent weiter.

Das KSW erreichte eine EBITDA-Marge von 12% (7,3% ohne Nachverrechnungen). Mit diesem positiven finanziellen Abschluss hat das KSW die Erwartungen des Eigentümers für das Berichtsjahr 2025 übertroffen. Das Ergebnisverbesserungsprogramm wird nun Mitte 2026 abgeschlossen.

Die ausführlichen Zahlen und Fakten zum Betriebsergebnis können dem Jahresbericht des KSW und den Ausführungen des Regierungsrates in der Vorlage 6099 sowie dem Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie entnommen werden.

4. Ausgewählte Themen aus der Jahresberichterstattung

4.1 Strategieumsetzung in der neuen Führungs- und Organisationsstruktur

Das KSW hat im Berichtsjahr seine Unternehmensstrategie verabschiedet. Sie legt die Prioritäten des KSW fest und erlaubt eine Fokussierung auf bestimmte Themen. Für das KSW liegen die strategischen Schwerpunkte bei den Geburten, der Tumorbehandlung und der Altersmedizin. Das KSW gehört mit 2117 Geburten pro Jahr zu den grössten Geburtskliniken der Schweiz und verzeichnete im Berichtsjahr eine Zunahme. Im Bereich der Tumorbehandlungen erhielt das KSW als erstes Schweizer Spital die internationale Anerkennung als «Center of Excellence» für Interventionelle Onkologie. Die Akutgeriatrie erfährt mit den zugemieteten Flächen am Standort Lindberg eine Stärkung.

Bei der Umsetzung der Digitalisierung gibt es hingegen Verzögerungen. Nach der finanziellen Stabilisierung im Jahr 2025 wird das KSW im nächsten Jahr seine Digitalisierungsstrategie überprüfen.

Die 2022 eingeführte Führungsstruktur konnte im Berichtsjahr nicht die gewünschte Wirkung entfalten. Zwar werden die Verkleinerung und Stärkung der Geschäftsleitung als sinnvoll eingeschätzt, eine Verein-

fachung der Organisation konnte jedoch nicht erreicht werden. Bezüglich Rollenverständnis und Kompetenzen der einzelnen Funktionen besteht Handlungsbedarf.

Nach Verabschiedung der strategischen Leitlinien fordert der Spitalrat nun von der Geschäftsleitung, die Führungsorganisation zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Insgesamt sieht die ABG die Entwicklungen unter dem neuen CEO (seit 2024) positiv.

4.2 Compliance

Die ABG sieht, dass das KSW seine Anstrengungen im Bereich der Compliance erhöht. Es ist geplant, im Bereich der Interessenbindungen schärfere Überprüfungen vorzunehmen.

1. Die ABG empfiehlt betreffend Interessenbindungen das Modell des USZ zu prüfen und allenfalls zu übernehmen.

4.3 Digitalisierung und Datenschutz

4.3.1 Unterstützung der Cybersecurity durch die Gesundheitsdirektion

Im Januar 2025 hat das Nationale Testinstitut für Cybersicherheit (NTC) bei drei Klinikinformationssystemen (KIS) schwerwiegende Sicherheitslücken festgestellt.

Deshalb hatte sich die ABG im Rahmen der letztjährigen Berichterstattung mit der Cybersicherheit an den kantonalen Spitälern befasst. In diesem Kontext beleuchtete sie auch die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und der Datenschutzbeauftragten. In der Folge empfahl sie der Gesundheitsdirektion, die Spitäler für eine zweckmässige und risikobasierte Umsetzung des Datenschutzes zu unterstützen. Im Rahmen der diesjährigen Berichterstattung liess sich die ABG hierzu informieren.

Die Gesundheitsdirektion verpflichtet die Listenspitäler dazu, datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten und verantwortliche Personen für Datenschutz und Informationssicherheit zu bestimmen. Für die Umsetzung der Vorgaben im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit bleiben die Spitäler verantwortlich. Die ABG begrüsst die Erwartung der Gesundheitsdirektion, dass die kantonalen Spitäler den Datenschutz beim Einsatz neuer Technologien mit hoher Priorität berücksichtigen, mit angemessenen Massnahmen gewährleisten und im Rahmen der regelmässigen Eigentümergespräche über ihren aktuellen Stand informieren sowie Datenschutz- oder Cybersicherheitsvorfälle melden.

Das KSW ist, wie von der Gesundheitsdirektion für alle Listenspitäler gewünscht, Mitglied im Verein «Healthcare Cyber Security Center» (H-CSC), der für die Spitäler Leistungen im Bereich Cybersicherheit erbringt. Die ABG begrüsst, dass das KSW zudem im Vereinsvorstand vertreten ist. Die Gesundheitsdirektion fordert im Bereich der Cybersicherheit die Synergien zwischen den kantonalen Spitälern weiter auszus schöpfen.

Schliesslich bietet die von der Gesundheitsdirektion gegründete Vernetzungsgruppe mit den vier kantonalen Spitälern, dem Universitäts-Kinderspital Zürich und dem Verband Zürcher Krankenhäuser eine Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

4.3.2 Cybersecurity, Austausch mit der Datenschutzbeauftragten

In der letzten Berichterstattung befasste sich die ABG mit dem Thema Cybersecurity bei den kantonalen Spitälern und stellte dabei fest, dass diese die Zusammenarbeit mit der kantonalen Datenschutzbeauftragten (DSB) kritisch würdigten. In einem Austausch mit der Datenschutzbeauftragten holte die ABG deren Einschätzung zur Zusammenarbeit mit den Spitälern ein.

Die Situation bei den Spitälern ist in zweifacher Hinsicht speziell. Sie müssen einerseits ein starkes Berufsgeheimnis beachten, was die Rechte und Ansprüche der Patientinnen und Patienten betrifft. Andererseits sind Gesundheitsdaten, vom Gesetz als besondere Personendaten bezeichnet, per se sehr sensibel und verlangen einen besonderen Schutz. Trotz des hohen Schutzniveaus soll es nach Ansicht der Datenschutzbeauftragten möglich sein, Technologien einzusetzen. Dies ermöglicht innovative, digitale Diagnose- und Therapieformen und macht gleichzeitig die Leistungserbringung effizienter und kostengünstiger.

Die ABG kann die Kritikpunkte der Spitäler, namentlich eine strenge Umsetzung des Datenschutzrechtes, nachvollziehen, ebenso die Kritik der Datenschutzbeauftragten, dass sie nicht immer zu einer Vorabkontrolle eingeladen werde. Die ABG sieht keinen Grund für eine Lockerung der gesetzlichen Grundlagen.

2. Die ABG erwartet, wie die Gesundheitsdirektion, dass beim Einsatz neuer Technologien der Datenschutz weiterhin mit hoher Priorität berücksichtigt und mit angemessenen Massnahmen gewährleistet wird.

3. Die ABG empfiehlt allen Institutionen in ihrem Zuständigkeitsbereich, bei Bedarf frühzeitig die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten zu suchen.

4.3.3 IT-Sicherheitsbewusstsein der Lieferanten

Im Rahmen der letztjährigen ABG-Berichterstattung wies das KSW auf ein teilweise unzureichendes Informatiksicherheitsverständnis von Lieferanten hin. Inzwischen hat sich die Situation deutlich verbessert. Die Angaben der Lieferanten zur IT-Sicherheit ihrer Produkte erlauben es dem KSW, die Lieferanten vertraglich zu verpflichten, hohe Sicherheitsstandards einzuhalten. Neben den Anstrengungen des KSW im Bereich der IT-Grundschatzanforderungen und der Sensibilisierung der Partner hat sich die Situation auch dank dem 2025 gegründeten Verein H-CSC, der verschiedene Spitäler involviert, verbessert.

Seit 2024 beurteilt das KSW die Lieferanten auch in Bezug auf die Robustheit gegenüber Cyberangriffen. Ab 2026/2027 werden diese Angaben der Unternehmen elektronisch erhoben und die Ergebnisse fließen direkt in das Informationssicherheitsmanagement-System ein.

4.3.4 IKT-Kosten

Die Kosten für Informatik und Informatiksicherheit sind in den letzten fünf Jahren von 25,8 Mio. Franken auf 29,3 Mio. Franken angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Anstieg 2,5%. Das KSW erwartet, dass die Kosten künftig weiter steigen und namentlich Digitalisierungsprojekte und die Ablösung des Enterprise-Resource-Planning-Systems Kostenschübe auslösen werden.

4.3.5 Klinikinformationssystem (KIS)

Das Klinikinformationssystem (KIS) des KSW hat sich im Betrieb etabliert, bildet die wesentlichen klinischen Prozesse zuverlässig ab und erfüllt damit seinen Zweck. Hinsichtlich der Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen Systemen und Leistungserbringern bestehen jedoch Beschränkungen. Ob das Klinikinformationssystem die künftigen Anforderungen des KSW an die regionale Kooperation in Versorgungsnetzwerken erfüllen kann, hängt wesentlich davon ab, inwieweit die Systemanbieter entsprechende Datenaustausch-Schnittstellen mit anderen Systemen und Leistungserbringern bereitstellen können. Eine erfolgreiche Weiterentwicklung des KIS ist folglich von strategischer Bedeutung.

4.3.6 Digitalisierte Patientenüberwachung

Nach einem ersten Probetrieb ist das KSW dabei, ein System zur digitalisierten Patientenüberwachung zur Sturzprävention zu beschaffen. Mittels Daten von Radarsensoren und Auswertung durch künstliche Intelligenz sollen Patientinnen und Patienten mit erhöhtem Sturzrisiko frühzeitig erkannt, das Pflegepersonal alarmiert und die Mitarbeitenden so entlastet werden. Das am KSW eingesetzte System zur digitalen Patientenüberwachung beruht also auf Radardaten und nutzt keine Ka-

meras, während bei anderen Systemen zur Überwachung sturzgefährdeter Patientinnen und Patienten Kameras zum Einsatz kommen, deren Daten anonymisiert ausgewertet werden. Die ABG bewertet den Einsatz von Radarsystemen, die mit Bewegungsmeldern verglichen werden können, als deutlich weniger problematisch als jenen von Systemen, die auf dem Einsatz von Kameras beruhen. Die ABG unterstützt die Bestrebungen des KSW, die Digitalisierung weiter voranzutreiben.

4. Gleichzeitig empfiehlt die ABG, dem Datenschutz einen hohen Stellenwert einzuräumen.

4.4 Sexuelle Übergriffe

Das KSW hat im Berichtsjahr Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der ABG zum Schutz vor sexuellen Übergriffen umgesetzt, darunter die bessere Bekanntmachung von Meldekanälen, die Sensibilisierung von Führungskräften und die Einführung eines E-Learnings für Mitarbeitende, welches jedoch nicht verpflichtend ist. Die ABG begrüsst diese Massnahmen. In ihren letztjährigen Berichten hat die ABG die Erwartung an alle Spitäler in ihrem Zuständigkeitsbereich formuliert, die mögliche Dunkelziffer bei der Meldung sexueller Übergriffe abzuklären und gestützt auf die Erkenntnisse gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten, um die Bereitschaft zur Meldung von Vorfällen zu erhöhen. Eine systematische Untersuchung der Gründe für die mutmassliche Dunkelziffer hat jedoch nicht stattgefunden. Die ABG ist weiterhin der Überzeugung, dass die Diskrepanz zwischen der medialen Berichterstattung sowie den in der Mitgliederbefragung 2025 des Verbands der Assistenz- und Oberärzt:innen (VSAO)¹ angegebenen Zahlen und der niedrigen Anzahl gemeldeter Fälle als Hinweis auf eine mögliche Dunkelziffer gelesen werden sollte.

5. Die ABG empfiehlt weitere Anstrengungen zur Abschätzung der Dunkelziffer und der Gründe, weshalb allenfalls Übergriffe nicht gemeldet werden.

4.5 Gewaltereignisse

Die Anzahl der Gewaltereignisse gegen Mitarbeitende des KSW ist von 304 im Jahr 2024 auf 240 im Jahr 2025 gesunken und hat damit wieder das Niveau von 2023 erreicht. Die ABG nimmt diese Entwicklung erfreut zur Kenntnis und hofft, dass sie sich auch in den kommenden Jahren fortsetzt.

¹ VSAO Journal, 10.2.2026, «Sexuelle Belästigung in der Medizin: Ergebnisse einer Schweizer Studie». <https://www.vsao-journal.ch/de/artikel/sexuelle-belaestigung-in-der-medizin-ergebnisse-einer-schweizer-studie> (zuletzt aufgerufen am 29.6.2026).

4.6 Qualitätsmessung

4.6.1 Umgang mit Qualitätskennzahlen

Zur Qualität im Spitalumfeld werden verschiedene Kennzahlen erhoben: Neben den Daten der Initiative Qualitätsmedizin (IQM) gibt es die Kennzahlen des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in den Spitälern und Kliniken (ANQ) sowie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Im nationalen Vergleich zeigen die letzten Qualitätszahlen ein erfreuliches Bild. Im Vergleich mit anderen Zentrumsspitalen weist das KSW einen höheren Anteil an überdurchschnittlichen Ergebnissen aus. Mit dem hohen und teilweise verbesserten Qualitätsniveau erfüllt das KSW die Eigentümererwartungen mehrheitlich. Bei kritischen Abweichungen hat das KSW mit Verbesserungsmassnahmen reagiert.

6. Die ABG erwartet, dass die Qualitätsmessungen so weiterentwickelt werden, dass eine nationale und internationale Vergleichbarkeit erzielt wird.

4.6.2 PREM und PROM

Die allgemeine Erfahrung der Patientinnen und Patienten mit dem Spitalaufenthalt fliesst in sogenannte Patient Reported Experience Measures (PREM) ein. Um die Wirkung von Therapiemassnahmen zu beurteilen, arbeiten Spitäler mit Patient Reported Outcome Measures (PROM). Mit diesen standardisierten Befragungen wird die Ergebnisqualität aus Patientensicht erhoben.

Das KSW erhebt in verschiedenen Fachbereich systematisch PROM, deren Ergebnisse eine hohe Wirksamkeit der medizinischen Interventionen hinweisen. Zu Gesamtergebnissen lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Fachgebiete keine pauschalen Aussagen machen. Die erhobenen Daten stehen aktuell primär den beteiligten Kliniken und dem Qualitätsmanagement zur Verfügung.

Am KSW ist ein eigenes Gremium mit der strategischen Weiterentwicklung der PROM befasst. Trotz Automatisierungen bleibt die Datenerhebung technisch und personell anspruchsvoll. 2026 sollen alle Befragungssysteme neu ausgeschrieben werden.

4.7 Mitarbeitendenbefragung

Das KSW führt halbjährliche Mitarbeitendenbefragungen durch. Die Befragung vom März 2026 zeigt im Zeitvergleich ein stabiles Bild mit einer Teamzufriedenheit von 4,3 und einer Gesamtzufriedenheit von 3,8 auf einer Skala von 1 bis 5 bei einem Rücklauf von 51%. Das KSW wertet die Ergebnisse insgesamt als positiv. Die ABG ist erfreut, dass diese Werte trotz des Ergebnisverbesserungsprogramms stabil geblieben sind.

4.8 Ausfalltage

Die Anzahl Ausfalltage der Mitarbeitenden stieg in den vergangenen drei Jahren jeweils leicht an und erreichte im Jahr 2025 durchschnittlich 12,7 Ausfalltage pro Vollzeitäquivalent. Mit 14,6 Tagen bzw. 22,6 Tagen ist in den Berufsgruppen «Pflege» und «Ökonomie» die Anzahl Ausfalltage vergleichsweise hoch. Das KSW ist sich dieser Problematik bewusst und die Pflegeleitungen begleiten ausfallende Personen im Rahmen eines Case Managements und bemühen sich um Wiedereinstiegsmöglichkeiten. Die ABG begrüsst die erhöhte Aufmerksamkeit und die Massnahmen. Nach Ansicht der Kommission sollte die Kennzahl zu den Ausfalltagen als Führungsinstrument genutzt werden und der Thematik weiterhin hohe Aufmerksamkeit zukommen.

7. Die ABG erwartet, dass die Thematik der Ausfalltage mit Nachdruck weiterverfolgt wird und geeignete Massnahmen zur Senkung der Zahlen ergriffen werden.

5. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

Die Gesundheitsdirektion berichtete mit ihrem Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie zur Zielerreichung und den künftigen Erwartungen in den folgenden Bereichen: Strategische Schwerpunkte; Qualität; Personalpolitik; Kooperationen, Beteiligungen und Auslagerungen; Unternehmensorganisation und -kultur; Infrastruktur, Finanzen und Risikomanagement. Im diesjährigen Bericht hat die Gesundheitsdirektion wiederum zur Digitalisierung berichtet, obwohl die aktuelle Eigentümerstrategie hierzu keine Vorgaben macht. Die ABG zeigt sich erfreut, dass die Gesundheitsdirektion damit ein Anliegen des Kantonsrates aufgenommen hat.

Die Eigentümerstrategie ist für die ABG eine wertvolle Arbeitsgrundlage. Die diesjährigen Einschätzungen erachtet die ABG als angemessen und sie unterstützt die Erwartungen und Forderungen, welche die Gesundheitsdirektion als Eigentümerversprecherin an das KSW formuliert hat. Die ABG erwartet Ausführungen dazu im Rahmen der nächsten Berichterstattung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion funktioniert aus Sicht der ABG gut. Die Direktion nimmt ihre Aufsichtsfunktion wahr und der Informationsaustausch zwischen der Oberaufsicht und der Aufsicht ist zielführend.

Kooperationen

Im Berichtsjahr verabschiedete der Spitalrat die Kooperationsstrategie 2025–2028. Mit dieser auf die Unternehmensstrategie abgestimmten Strategie möchte das KSW seine Marktposition und sein Leistungsangebot mithilfe von Partnerschaften verbessern. Das KSW hat zusammen mit dem Spital Thurgau ein Lungentumorzentrum etabliert und arbeitet im Bereich Urologie mit dem Spital Bülach zusammen. Kooperationen sollen wirtschaftliche, qualitative Vorteile für das Unternehmen und die Patientinnen und Patienten bringen. Ein schönes Beispiel dafür, dass diese Strategie bereits erste Früchte trägt, ist die Einkaufskooperation zwischen dem USZ und dem KSW ab 1. Januar 2027.

6. Bericht der ABG über ihre Tätigkeit von August 2025 bis Juli 2026

6.1 Klinik für Herzchirurgie, Bericht der UK 16/20

Der am 5. Mai 2026 vorgestellte Bericht der Untersuchungskommission UK 16/20 enthält neben den medizinischen Befunden zur erhöhten Mortalität auch bedeutende Feststellungen zur damaligen Governance am USZ.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die ABG, dass die Gesundheitsdirektion alle Spitäler verpflichtet, sich mit dem Bericht zu befassen und zu prüfen, ob daraus Schlüsse für die eigene Organisation gezogen werden können.

8. Die ABG erwartet, dass sie im Rahmen des regulären Austausches über die Erkenntnisse und allfällige Massnahmen informiert wird.

7. Empfehlungen

Die in diesem Bericht festgehaltenen Empfehlungen der ABG² an die Gesundheitsdirektion und das KSW werden hier zur Übersicht nochmals dargestellt. Sie sind die Grundlage für Abklärungen und Nachfragen in den kommenden Berichtsjahren.

Compliance

1. Die ABG empfiehlt betreffend Interessenbindungen das Modell des USZ zu prüfen und allenfalls zu übernehmen.

² Mit den abgestuften Begrifflichkeiten «fordern», «empfehlen/erwarten» und «wünschen» verbindet die ABG klare Vorstellungen hinsichtlich der Umsetzung ihrer Empfehlungen: Bei Forderungen ist eine rasche Umsetzung angezeigt. Empfehlungen sind aus Sicht der ABG umzusetzen, wohingegen Wünsche der ABG zu prüfen sind.

Cybersecurity, Austausch mit der Datenschutzbeauftragten

2. Die ABG erwartet, wie die Gesundheitsdirektion, dass beim Einsatz neuer Technologien der Datenschutz weiterhin mit hoher Priorität berücksichtigt und mit angemessenen Massnahmen gewährleistet wird.
3. Die ABG empfiehlt allen Institutionen in ihrem Zuständigkeitsbereich, bei Bedarf frühzeitig die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten zu suchen.

Digitalisierte Patientenüberwachung

4. Gleichzeitig empfiehlt die ABG, dem Datenschutz einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Sexuelle Übergriffe

5. Die ABG empfiehlt weitere Anstrengungen zur Abschätzung der Dunkelziffer und der Gründe, weshalb allenfalls Übergriffe nicht gemeldet werden.

Qualitätsmessung

6. Die ABG erwartet, dass die Qualitätsmessungen so weiterentwickelt werden, dass eine nationale und internationale Vergleichbarkeit erzielt wird.

Ausfalltage

7. Die ABG erwartet, dass die Thematik der Ausfalltage mit Nachdruck weiterverfolgt wird und geeignete Massnahmen zur Senkung der Zahlen ergriffen werden.

Klinik für Herzchirurgie, Bericht der UK 16/20

8. Die ABG erwartet, dass sie im Rahmen des regulären Austausches über die Erkenntnisse und allfällige Massnahmen informiert wird.

8. Ausblick

In der nächsten Berichtsperiode zeichnen sich folgendes Thema ab, mit dem sich die ABG befassen wird.

Compliance

Für die ABG sind Fragen rund um die Compliance und eine entsprechende Führungskultur wichtig. Deshalb wird sich die ABG in der nächsten Berichtsperiode eingehend mit der Compliance in allen Anstalten des Bildungs- und Gesundheitsbereichs befassen.

9. Abschliessende Bemerkungen

Die ABG dankt der Gesundheitsdirektion und den Verantwortlichen des KSW für die kooperative Zusammenarbeit. Sie dankt insbesondere den Mitarbeitenden des KSW für ihren Beitrag zu einer umfassenden und hochstehenden Gesundheitsversorgung in der Region Winterthur.

10. Antrag

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht 2025 des Kantonsspitals Winterthur zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie des Kantonsspitals Winterthur für das Berichtsjahr 2025 zu genehmigen.